



# Düsseldorfer Amtsblatt

## Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 12 • 67. Jahrgang

24. März 2012

### Landtagswahl am 13. Mai 2012

#### Aufforderung des Kreiswahlleiters zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahlkreise der Stadt Düsseldorf

1. Gemäß § 22 Landeswahlordnung (LWahlO), in der derzeit gültigen Fassung, fordere ich hiermit zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahlkreise **40 Düsseldorf I bis 43 Düsseldorf IV** der Stadt Düsseldorf auf.

Die Abgrenzung der einzelnen Wahlkreise sind der Ziffer 2 dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

Kreiswahlvorschläge für die vorgenannten Wahlkreise sind dem Kreiswahlleiter – Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40200 Düsseldorf – spätestens bis zum **10. April 2012, 18.00 Uhr, (33. Tag vor der Wahl)** schriftlich einzureichen.

**Ich empfehle, die Kreiswahlvorschläge so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Kreiswahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.**

Bei der Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber und bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge sind die Bestimmungen des Landeswahlgesetzes (LWahlG) und der Landeswahlordnung zu beachten.

Zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen sind sowohl Parteien als auch einzelne Wahlberechtigte und Gruppen von Wahlberechtigten befugt (§ 19 Abs. 2 LWahlG). Unterschiede bestehen lediglich in den Voraussetzungen der Einreichung von Kreiswahlvorschlägen durch Parteien und andere Wahlvorschlagsberechtigte. Verschieden sind auch die Voraussetzungen der Einreichung von Kreiswahlvorschlägen durch sogenannte alte und neue Parteien. Als alte Parteien in diesem Sinne gelten diejenigen Parteien, die im Landtag oder im Bundestag aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind.

Dies sind für die Landtagswahl am 13. Mai 2012 die folgenden Parteien:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
Freie Demokratische Partei	FDP
DIE LINKE	DIE LINKE

Alle anderen Parteien gelten für diese Wahl als sogenannte neue Partei und sind demgemäß den für diese vorgesehenen besonderen Vorschriften bei der Einreichung von Kreiswahlvorschlägen unterworfen.

So müssen u. a. die Kreiswahlvorschläge von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Besonders wird auf die Bestimmungen des § 18 LWahlG hingewiesen, dass an der Bewerberaufstellung stimmberechtigte Mitwirkende zum Landtag -und zwar in dem betreffenden Wahlkreis- wahlberechtigt sein müssen und dass diese Wahlberechtigung bereits am Tage ihrer Mitwirkung gegeben sein muss, nicht erst am Landtags-Wahltag. Das gilt sowohl für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Mitgliederversammlung, sei es zum Zwecke der Wahl der Bewerberin bzw. des Bewerbers oder zum Zwecke der Wahl von Vertreterinnen bzw. Vertretern, als auch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Vertreterversammlung zur Wahl der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

Zu beachten ist auch die Vorschrift, dass die Vertreterinnen und Vertreter von den Mitgliedern in geheimer Wahl zu wählen sind.

Die Beibringung des Nachweises über die ordnungsgemäße Nomination nach den gesetzlichen Bestimmungen ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Kreiswahlvorschlags.

Die für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge erforderlichen amtlichen Vordrucke sowie weitere Informationen zu den wahlrechtlichen Bestimmungen sind beim Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, Zimmer 1048, 40200 Düsseldorf, erhältlich.

2. Die Stadt Düsseldorf ist für die Landtagswahl am 13. Mai 2012 wie folgt in Wahlkreise eingeteilt:

Landtagswahlkreis	Gebiet des Wahlkreises
40 Düsseldorf I	Von der kreisfreien Stadt Düsseldorf die Stadtbezirke 1, 5 und 6
41 Düsseldorf II	Von der kreisfreien Stadt Düsseldorf die Stadtbezirke 2, 7 sowie vom Stadtbezirk 8 die Stadtteile 081 Lierenfeld und 082 Eller
42 Düsseldorf III	Von der kreisfreien Stadt Düsseldorf die Stadtbezirke 3 und 4
43 Düsseldorf IV	Von der kreisfreien Stadt Düsseldorf die Stadtbezirke 9 und 10 sowie vom Stadtbezirk 8 die Stadtteile 083 Vennhausen und 084 Unterbach

### Bekanntmachung der Mitglieder des Kreiswahlausschusses Landtagswahl am 13. Mai 2012

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf wählte in seiner Sitzung am 15.03.2012 gemäß § 10 Abs. 3 Landeswahlgesetz (LWahlG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landeswahlordnung (LWahlO) – jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung – für die Landtagswahlkreise

**40 Düsseldorf I, 41 Düsseldorf II, 42 Düsseldorf III und 43 Düsseldorf IV**

zu Mitgliedern und stellv. Mitgliedern in den Kreiswahlausschuss

Ausschussmitglied	Partei	stellv. Ausschussmitglied
Conzen, Friedrich G.	CDU	Janetzki, Wolfgang
Hartnigk, Andreas	CDU	Friedel, Stephan
Gutt, Rüdiger	CDU	Dr. Fils, Alexander
Mohrs, Cornelia	SPD	Spielmann, Frank
Hebeler, Angela	Bü 90/Grüne	Gormanns, Christoph
Nicolin, Thomas	FDP	Neuenhaus, Manfred

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 1 Abs. 3 Ziff. 1. LWahlO.

Düsseldorf, den 19. März 2012

Der Oberbürgermeister  
als Kreiswahlleiter  
Dirk Eibers

**Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!**

Am 31. März 2012 erscheint kein Amtsblatt. Die nächste Ausgabe des Düsseldorfer Amtsblattes erscheint am 07. April 2012 als Doppelnummer 13/14.

**Benennung von Straßen**

Die Bezirksvertretung 9 beschloss in ihrer Sitzung am 24.02.2012 die Benennung der Platzfläche im Diakoniegelände Holthausen (Am Falder/Itterstraße) in „Oberlinplatz“.

Der Oberbürgermeister  
Amt für Verkehrsmanagement

# Schock! Kugelfisch bläst sich auf.

**AQUAZOO**  
Löbbecke Museum  
Düsseldorf

Hier bewegt sich was.  
[www.duesseldorf.de/aquazoo](http://www.duesseldorf.de/aquazoo)

**Öffentliche Sitzungen****Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung**

Montag, 26. März, 14 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Wilfried Müller, Tel.: 89-25858

**Bauausschuss**

Dienstag, 27. März, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Antonio Collura, Tel.: 89-93230

**Jugendhilfeausschuss**

Dienstag, 27. März, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Andrea Hellendahl, Tel.: 89-96478

**Bezirksvertretung 3**

Dienstag, 27. März, 17 Uhr  
Bachstr. 145, Bürgersaal, 1. Etage  
Schriftführer: Andreas Hauswirth, Tel.: 89-93071

**Bezirksvertretung 5**

Dienstag, 27. März, 15.30 Uhr  
Kaiserswerther Rathaus,  
Kaiserswerther Markt 23, EG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Günter Gläser, Tel.: 89-93019

**Bezirksvertretung 7**

Dienstag, 27. März, 17 Uhr  
Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12,  
Sitzungssaal  
Schriftführer: Robert Siemes, Tel.: 89-93059

**Bezirksvertretung 10**

Dienstag, 27. März, 16 Uhr  
Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Straße 21,  
40595 Düsseldorf  
Schriftführer: Wolfgang Gierling, Tel.: 89-97543

**Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung**

Mittwoch, 28. März, 16 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Peter Franken, Tel.: 89-96918

**Sportausschuss**

Mittwoch, 28. März, 16 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 1, EG,  
Großer Sitzungssaal  
Schriftführer: Thomas Böhm, Tel.: 89-95208

**Bezirksvertretung 6**

Mittwoch, 28. März, 16 Uhr

Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Angela Nagel, Tel.: 89-93016

**Kulturausschuss**

Donnerstag, 29. März 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 1, Sitzungssaal  
Schriftführer: Bernhard Zimmermann,  
Tel.: 89-96114

**Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften**

Donnerstag, 29. März, 15 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Antonio Collura, Tel.: 89-93230

**Seniorenbeirat**

Freitag, 30. März, 10 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Sabine Rohstock,  
Tel.: 89-95950

**Bezirksvertretung 9**

Freitag, 30. März, 16 Uhr  
Benrather Rathaus, Benrodestraße 46,  
1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Wolfgang Wirtz, Tel.: 89-97127

**Sprechstunden des Seniorenbeirats**

Einige Mitglieder des Seniorenbeirats laden im April wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

**Stadtbezirk 1** (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

Dienstag, 3. April, von 10 bis 12 Uhr, Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 404, telefonisch erreichbar unter 89-9 60 25.

**Stadtbezirk 2** (Düsseltal, Flingern)

Mittwoch, 4. April, von 14 bis 15 Uhr im „zentrum plus“/Caritas, Flurstraße 57c. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 66 00 60.

**Stadtbezirk 3** (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)  
Donnerstag, 26. April, von 11 bis 13 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 3, Stadtteilzentrum Bilk, 3. Etage, Bachstraße 145. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 30 62.

**Stadtbezirk 4** (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

Mittwoch, 18. April, von 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf, „zentrum plus“/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58 67 71 13 oder 58 67 71 11.

**Stadtbezirk 5** (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

Montag, 16. April, von 10 bis 12 Uhr, Rathaus Kaiserswerth, Konferenzraum 1. Etage, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-2 30 21.

**Stadtbezirk 6** (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

Donnerstag, 19. April, von 10 bis 12 Uhr, „zentrum plus“/AWO, Westfalenstraße 26. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60 02 55 85.

**Stadtbezirk 7** (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath)

Dienstag, 24. April, von 10 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Am Wallgraben 38. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 29 65 28.

**Stadtbezirk 8** (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 5. April, von 11 bis 12 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 33 88.

**Stadtbezirk 9** (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holt hausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

Donnerstag, 19. April, von 10 bis 11 Uhr im „zentrum plus“/ASB, Henkelstraße 15. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 9 30 31 44.

**Stadtbezirk 10** (Garath, Hellerhof)

Mittwoch, 18. April, von 10 bis 12 Uhr im „zentrum plus“/Diakonie, Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6 02 54 78.

# Neue Preise für Fernwärme

Liebe Kundinnen und Kunden,  
ab dem 01.04.2012 gelten die folgenden neuen Fernwärmepreise:

Tarife und Verträge	Einheit	Netto	Brutto <sup>1</sup>
---------------------	---------	-------	---------------------

## Garath F 2010

Arbeitspreis*	Ct/kWh	5,80	6,90
Grundpreis Raumheizung	EUR/m <sup>2</sup> /Jahr	2,02	2,40
Grundpreis Warmwasser	EUR/WE/Jahr	121,20	144,23

## Garath und Urdenbach

### Raumheizung

Arbeitspreis für Wärme in kWh	Ct/kWh	4,44	5,28
Arbeitspreis für Heizwasser	EUR/m <sup>3</sup>	1,30	1,55
Leistungspreis	EUR/kW/Jahr	34,91	41,54

### Warmwasser

Arbeitspreis für Wärme in kWh	Ct/kWh	4,05	4,82
Arbeitspreis für Heizwasser	EUR/m <sup>3</sup>	1,62	1,93
Leistungspreis	EUR/kW/Jahr	23,76	28,27
Urdenbach: Leistungspreis	EUR/kW/Jahr	11,89	14,15

### Verrechnungspreis

Je Wärmezähler	EUR/Jahr	348,45	414,66
Je Heizwasser	EUR/Jahr	54,04	64,31

## Wittlaer/ Kaltenberger Hof

Arbeitspreis*	Ct/kWh	6,14	7,31
Grundpreis	EUR/kW/Jahr	7,04	8,38
Verrechnungspreis	EUR/Jahr	116,53	138,67

## Wittlaer/Einbrungen

Arbeitspreis*	Ct/kWh	6,14	7,31
Grundpreis	EUR/kW/Jahr	62,14	73,95
Verrechnungspreis, EFH	EUR/Jahr	43,35	51,59
Verrechnungspreis, MFH	EUR/Jahr	59,61	70,94

## Innenstadt F 2004 midi

Arbeitspreis*	Ct/kWh	5,80	6,90
Leistungspreis	EUR/kW/Jahr	43,826	52,153

Nachfolgende Produkte werden nicht mehr angeboten und sind nur zur Information angegeben.

Tarife und Verträge	Einheit	Netto	Brutto <sup>1</sup>
---------------------	---------	-------	---------------------

## Garath F 2002

Arbeitspreis	Ct/kWh	6,68	7,95
Grundpreis für Raumheizung	EUR/kW/Jahr	44,03	52,40
Grundpreis für Warmwasser	EUR/kW/Jahr	11,29	13,44
Verrechnungspreis je Zähler	EUR/Jahr	129,95	154,64

## Garath

Raumheizung Pauschalpreis	EUR/m <sup>2</sup>	16,06	19,11
Warmwasser Arbeitspreis	EUR/m <sup>3</sup>	2,55	3,03
Warmwasser Leistungspreis	EUR/m <sup>2</sup> /Jahr	0,96	1,14
Verrechnungspreis	EUR/Jahr	54,04	64,31

### Allgemeiner Hinweis – Abrechnung Fernwärme

Ihr Verbrauch vor und nach der Preisänderung wird von uns nach Zeitanteilen aufgeteilt und abgerechnet. Jahreszeitlich bedingte Verbrauchsschwankungen berücksichtigen wir hierbei entsprechend. Sie können aber auch den Stand Ihres Zählers am 31.03.2012 selbst ablesen. Teilen Sie uns Ihren Zählerstand dann bitte vom 02.04.2012 bis spätestens 13.04.2012 per E-Mail, Fax, Internet oder telefonisch mit. Wir berechnen den Verbrauch dann in Ihrer nächsten Rechnung anhand Ihres Zählerstandes. Halten Sie bitte hierfür Ihre Vertragskonto- und Zählernummer sowie den Zählerstand bereit.

<sup>1</sup> Auf die Nettopreise wird die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz erhoben.

\*Alle Preise inkl. Vertriebsrabatt 2012 (der Vertriebsrabatt ist gültig bis 30.09.2012)

### Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne:

24 Stunden am Tag - 365 Tage im Jahr  
Service-Telefon: (0211) 821 821  
Service-Fax: (0211) 821 3 821  
Internet: [www.swd-ag.de](http://www.swd-ag.de)  
EMail: [info@swd-ag.de](mailto:info@swd-ag.de)

Stadtwerke Düsseldorf AG  
Höherweg 100  
40233 Düsseldorf



Landeshauptstadt  
Düsseldorf

## Düsseldorfer Familienkarte

# Stets gut informiert: Der aktuelle Newsletter zu Ihrer Familienkarte

Neuigkeiten und Aktionen rund um die Familienkarte: Mit dem kostenlosen Familienkarten-Newsletter per Mail auf Ihren PC. Alles Weitere unter: [www.duesseldorf.de/familienkarte](http://www.duesseldorf.de/familienkarte)



© Amt für Kommunikation

Karten-Hotline  
0211 89-99051

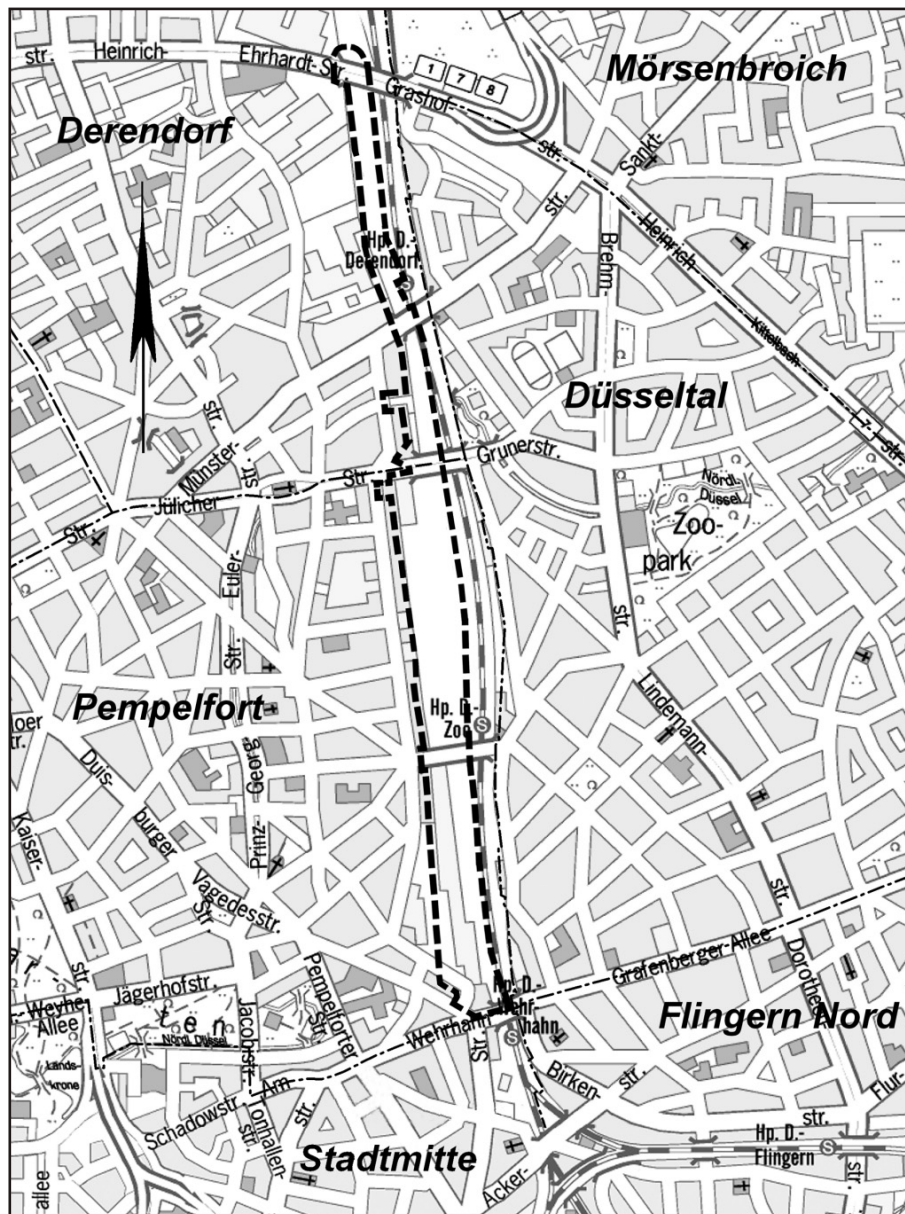
# Auslegung der vereinfachten Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB

Der nachstehende Bebauungsplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich aus:

## Bebauungsplan Nr. 5578/041 - Neue Stadtquartiere Derendorf - (3 Blätter)

Gebiet der ehemaligen Bahnanlage Güterbahnhof Derendorf etwa zwischen der Straße „Am Wehrhahn“, der Schirmerstraße, der Schinkelstraße, der Tußmannstraße, der Yorckstraße und der Heinrich-Ehrhardt-Straße

– maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan Nr. 5578/041 - Neue Stadtquartiere Derendorf (3 Blätter) –



(Stadtbezirk 1)

Der vorgenannte Plan liegt bezüglich der Eintragungen in grüner Farbe mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom **03.04.2012** bis einschl. **09.05.2012** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

**Es wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen am 05.04.2012 nur bis 15.00 Uhr eingesehen werden können.**

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle - **jedoch nur zu den Eintragungen in grüner Farbe** - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten vorgebracht werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle „Auf m Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 14. März 2012  
61/12-B-5578/041

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Dr. Bonin  
Beigeordneter

# Aufstellungsbeschluss und Auslegung der Aufhebung eines Bebauungsplanes (Entwurf)

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 29.02.2012 für das nachstehende Gebiet einen Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 5178/035 gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB beschlossen hat:

## Aufhebung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5178/035

### – Südwestlich Hansaallee –

Gebiet zwischen der Hansaallee und dem ehemaligen Güterbahnhof Oberkassel

– maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan Nr. 5178/035 – Südwestlich Hansaallee –

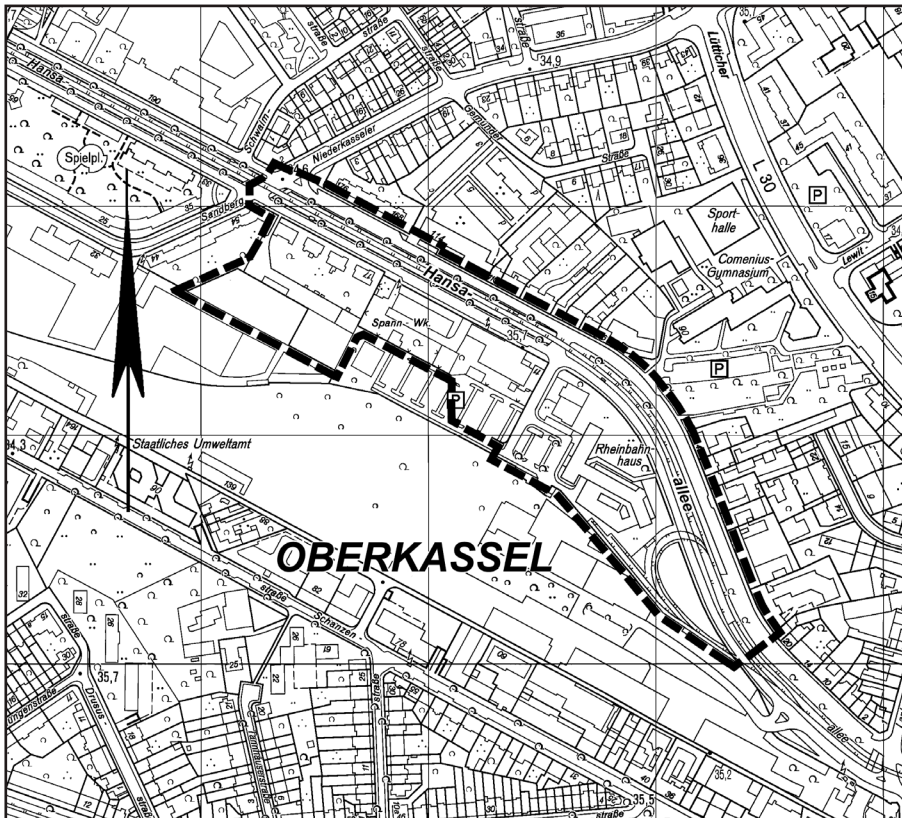
ben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 14. März 2012  
61/12-B-5178/035

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Dr. Bonin  
Beigeordneter



(Stadtbezirk 4)

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5178/035 - Südwestlich Hansaallee - und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt.

Die vorbezeichnete Aufhebung des Bebauungsplan-Entwurfes mit der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **03.04.2012** bis einschließlich **09.05.2012** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zur Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

**Es wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen am 05.04.2012 nur bis 15.00 Uhr eingesehen werden können.**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Freirauminformationssystem
- Klimaanalyse Düsseldorf

- Luftreinhalteplan Düsseldorf
- Kataster der Altablagerungen und Altstandorte
- Grünordnungsplan für den Stadtbezirk 4 (Entwurf)

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten keine umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v. g. Zeiten vorgebracht werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben

## Öffentliche Zustellungen

**Amt für Einwohnerwesen:  
(Abt. Kommunale Ausländerbehörde)**

der Ordnungsverfügung vom 13.03.2012 - 33/333-AV-008/12 - an den israelischen Staatsangehörigen Piuter PINHASOV, unbekanntem Aufenthalts.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen - Kommunale Ausländerbehörde - Willi-Bekker-Allee 7, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Ordnungsamt:**

des Bescheides 3260-0002-9365-5 SB 063 vom 31.01.2012 an Streich, Danny, Emser Platz 1, 10719 Berlin

des Bescheides 3290-1045-3055-8 SB 124 vom 06.03.2012 an Weber, Holger, King Edward Garden 66a, W3 9 RQ London, Großbritannien

des Bescheides 3270-0712-7608-0 SB 121 vom 23.01.2012 an Rifci, Giuseppe, Via Nizzeti 65, 95030 Tremestieri Etneo, Italien

des Bescheides 3260-0003-9860-6 SB 111 vom 27.02.2012 an Ballhaus, Benno, Ruhrallee 15, 58313 Herdecke

des Bescheides 3260-0003-0324-3 SB 123 vom 12.03.2012 an Ter, Celal, Hilmiye Kocuyue Inegoel, 16400 Bursa, Türkei

des Bescheides 3270-0451-7918-2 SB 118 vom 30.01.2012 an van Laarhoven, Erik, Kruisstraat 19, 5249 RD Rosmalen, Niederlande

des Bescheides 3290-1043-9601-0 SB 114 vom 12.09.2011 an Evenkamp, Andre, Rosmarienstraße 30 g, 40235 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0451-2296-2 SB 119 vom 13.02.2012 an Matic, Aurel, Aachener Straße 512, 41069 Mönchengladbach

des Bescheides 3290-1045-3164-3 SB 58 vom 28.02.2012 an Winterstein, Ilona, Otto-Pankok-Straße 10, 40231 Düsseldorf

des Bescheides 3250-0042-5664-3 SB 23 vom 17.01.2012 an Velica, Cornel, Mintropstraße 7, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0451-5194-6 SB 053 vom 13.03.2012 an Baird, Paul, Robin Close Burghead Common 8, Rg73p D Reading, Großbritannien

des Bescheides 3270-0041-3173-6 SB 52 vom 13.03.2012 an Relu Bratosin, Str Piatra Craiului 1 5, 0000 Comuna Suagor Ghernuanesti, Rumänien

des Bescheides 3270-0450-5360-0 SB 054 vom 31.01.2012 an Fatind Gashi, 21 Paire Gleam Trasna 0, 00000 Dublin, Irland

des Bescheides 3270-0451-5032-0 SB 51 vom 24.01.2012 an B Odabas, Battal, Spartaveld 89, 4142 TE Leerdam, Niederlande

des Bescheides 3290-1045-8788-6 SB 003 vom 06.03.2012 an Jörg Knorre, Fortunastraße 1 a , 40235 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0451-3806-0 SB 12 vom 07.02.2012 an Martin Harvey, Fennel Drive 35, Sg188 Wd Biggleswade, Großbritannien

des Bescheides 3290-1045-4710-8 SB 003 vom 01.03.2012 an Bassam Hassoun, Friedrichstraße 146, 40217 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0451-7322-2 SB 14 vom 14.02.2012 an Hatteland, Cecilie, Breevennenweg 1 a, 5809 EK Leunen, Niederlande.

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Heinrich-Heine-Institut  
Landeshauptstadt Düsseldorf  
**Bilker Str. 12-14**



- Archiv
- Bibliothek
- Museum

**Heinrich-Heine-Institut**

# Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2012

## 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 270 - 271), hat der Rat der Stadt Düsseldorf mit Beschluss vom 15.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit  
Gesamtbetrag der Erträge auf  
2.315.819.116 EUR

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  
2.410.102.225 EUR

Umfang der Internen Leistungsverrechnung auf 240.968.296 EUR

im **Finanzplan** mit  
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
2.187.589.355 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
2.137.867.370 EUR

Gesamtbetrag **der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit** auf  
158.985.510 EUR

Gesamtbetrag **der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit** auf  
381.481.391 EUR

festgesetzt.

### § 2

**Kreditaufnahmen** werden wie folgt festgesetzt:

Kredite aus Förderprogrammen  
5.000.000 EUR

**Höchstbetrag** der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, bis zu 500.000.000 EUR

### § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 448.115.382 EUR festgesetzt.

### § 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 94.283.109 EUR festgesetzt.

Eine **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird nicht veranschlagt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 156 v. H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 440 v. H.

#### 2. Gewerbesteuer auf 440 v. H.

### § 6

entfällt

### § 7

entfällt

### § 8

Siehe nachfolgende Übersicht der generellen Haushaltsplanvermerke, sowie die in den jeweiligen Produkten ausgewiesenen produktbezogenen Haushaltsplanvermerke. Budget- und Bewirtschaftungsregelungen werden im Budgetierungskonzept zum doppelischen Produkthaushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf (siehe Vorbericht) festgelegt.

### § 9

Die Wertgrenze für Investitionsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO NRW wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

### § 10

Wird einer Beamtin bzw. einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie bzw. er mit Rückwirkung von höchstens 3 Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit

- a) sie bzw. er während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichwertigen Amtes tatsächlich wahrgenommen hat und die Planstelle, in die sie bzw. er eingewiesen wird, besetzbar war und
- b) die Einweisung nicht vor Ablauf einer beamtenrechtlich oder verwaltungsmäßig vorgeschriebenen Wartezeit für eine Beförderung erfolgt.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit

öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 31.01.2012 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan 2012 mit Anlagen (einschließlich Beteiligungsbericht) sowie der Bezirkshaushaltsplan 2012 der Landeshauptstadt Düsseldorf liegen zur Einsichtnahme ab Montag, den 26.03.2012 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NW zur Einsichtnahme im Bürodienstgebäude Marktplatz 6, Zimmer 205 öffentlich aus.

#### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 15. März 2012

Dirk Elbers  
Oberbürgermeister